

Folgen ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben werden. Herrschaft Kopran am 31. März 1813.

Citat. nachbenannter Rekrutierungsflüchtiger und Landwehrmänner.

Von der Herrschaft Steinebrunn und Neuruppersdorf in N. De. B. u. M. B. werden nachbenannte seit mehreren Jahren theils ohne obrigkeitlicher Bewilligung, theils unwissend wo abwesende Unterthanen: namentlich aus dem Orte Steinebrunn: Anton Holzmüller, 28 Jahre alt, Schaafknecht; Mathias Heuberger, 29 Jahre alt, Tischlergesell; aus dem Orte Drafenhofen: Jakob Wittich, 24 Jahre alt, Tischlergesell; Mathias Söller, 28 Jahre alt, Mühljung; aus dem Orte Kleinschweinwarth: Dominik Heinrich, 27 Jahre alt; dann folgende Landwehrmänner, deren Aufenthalt seit Anno 1809 unbekannt, als: Georg Kardler, 20 Jahre alt, ledig, Kleinhauslersohn, aus dem Orte Steinebrunn, Haus Nr. 38, vom 4. Landwehr-Bataillon B. u. M. B.; Jakob Bös, 20 Jahre alt, ledig, Kleinhauslersohn, aus dem Orte Kleinschweinwarth, Haus Nr. 69, und Leopold Graf, 22 Jahre alt, ledig, Kleinhauslersohn, aus dem Orte Neuruppersdorf, Haus Nr. 110, von eben demselben Bataillon, aufgefordert, sich von heute an binnen 2 Monaten um so gewisser in hiesige Amtskanzley zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen; widrigenfalls sie sich die unangenehmen Folgen die durch ihr Ausbleiben entstehen könnten, da wider sie sonst nach dem höchsten Auswanderungspatente verfahren, und zur Sicherheit ihr Vermögen auf der Stelle in Beschlag genommen werden müßte, selbst zuzuschreiben haben würden. Herrschaft Steinebrunn den 27. März 1813.

Citat. nachbenannter Untertansöhne.

Von der gräflich Breunerschen Herrschaft Asparn an der Taya im B. u. M. B. werden nach Vorschrift der hohen Regierungs-Verordnung vom 17. September 1812 nachstehende, zum hiesherrschäftlichen Conscriptions-Bezirk gehörige, seit längerer Zeit ohne Paß abwesende Untertansöhne mit dem Auftrage einberufen, daß selbe bis Ende Juny 1813 um so gewisser in der Amtskanzley dieser Herrschaft zu erscheinen, und allenfalls die obrigkeitliche Bewilligung zu ihrer ferneren Abwesenheit zu bewirken haben; als im widrigen sie sich die übeln Folgen selbst zuzuschreiben haben werden; als: von Asparn an der Taya: Joseph Wanek, 43 Jahre alt, Maurer, Haus Nr. 10; Johann Wanek, 39 Jahre alt, Binder; Johann Uchasi, Fleischhauer; Franz Uchasi, Fleischhauer; Adam Meirner, 22 Jahre alt, Schuster, Haus Nr. 23; Anton Sidler, 22 Jahre alt, Schuster, Haus Nr. 29; Karl Sidler, 18 Jahre alt; Franz Zettel, 20 Jahre alt, Schuster; Georg Zinger, 19 Jahre alt, Schuster, Haus Nr. 58; Joseph Schodl, 25 Jahre alt, Kellner, Haus Nr. 139; Anton Schodl, 23 Jahre alt, Fleischhauer; Johann Seiberler, 20 Jahre alt, Fleischhauer, Haus Nr. 164; von Olgersdorf: Andrá Pug, 20 Jahre alt, Schuster, Haus Nr. 26; Anton Nökam, 22 Jahre alt, Schulgehilf, Haus Nr. 43; Joseph Wilsing, 29 Jahre alt, Fleischhauer, Haus Nr. 45; Anton Wilsing, 24 Jahre alt, Fleischhauer; Leopold Weissmann, 38 Jahre alt, Schuster, Haus Nr. 46; von Schleg: Joseph Streber, 23 Jahre alt, Würtler, Haus Nr. 14; Andrá Stöckl, 25 Jahre alt, Würtler, Haus Nr. 50; Leopold Stöckl, 24 Jahre alt, Kirschner; von Germanna: Sebastian Steindl, 21 Jahre alt, Schneider, Haus Nr. 34; von Drafenhofen: Johann Reiler, 20 Jahre alt, Knecht, Haus Nr. 29; Joseph Meisl, 17 Jahre alt, Fleischhauer, Haus Nr. 35; von Herrneis: Johann Eisenmagen, 23 Jahre alt, Fleischhauer, Haus Nr. 21; von Hobersdorf: Jakob Krammer, 37 Jahre alt, Fleischhauer, Haus Nr. 37; Florian Lechl, 32 Jahre alt, Postknecht, Haus Nr. 72; Franz Schingel, Pferd-knecht; von der Dechantwühl alda: Johann Haas, 18 Jahre alt, Mühljung, Haus Nr. 70; von Siebenbirten: Ignaz Strebl, 17 Jahre alt, Haus Nr. 26; Leopold Pfamer, 17 Jahre alt, Mühljung, Haus Nr. 27; Joseph Weiss, 18 Jahre alt, Knecht, Haus Nr. 72; von Ameis: Johann Prinz, 22 Jahre alt, Fleischhauer, Haus Nr. 17; Adam Eisenhut, 24 Jahre alt, Fleischhauer, Haus Nr. 30; Joseph Inhauser, 19 Jahre alt, Fleischhauer, Haus Nr. 41; Adam Inhauser, 18 Jahre alt, Fleischhauer, Haus Nr. 32; von Walschhofen: Ferdinand Holzer, 25 Jahre alt, Fleischhauer, Haus Nr. 50; Thomas Meider, 23 Jahre alt, Badergesell, Haus Nr. 80. Herrschaft Asparn den 15. März 1813.

Citat. nachbenannter Rekrutierungsflüchtiger.

Von der gräf. O'Reillyschen Herrschaft Tulln, als Conscriptionsobrigkeit der Pfarre Langenlebarb B. O. B. W. in N. D. wird nachbenannten, aus diesem Conscriptions-Bezirk gebürtigen Individuen, welche sich seit längerer Zeit ohne Paß unwissend wo befinden, hiemit erinnert, daß sie sich bis Ende Juny d. J. in die hierortige Amtskanzley entweder persönlich stellen, oder die von ihren Grundobrigkeiten erhaltenen Pässe zur vorgeschriebenen amtlichen Widmung vorlegen; widrigenfalls sie die aus ihrem Nichterscheinen entspringenden übeln Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. Rekrutierungsflüchtige: Joseph Edelkätter, 21 Jahre alt,

vom Orte Langenlebarb Oberaigen, Haus Nr. 20, Pfarre Unter-aigen, unter der Herrschaft Göttsweig gebürtig, ein Schiffknecht. Michael Edelkätter, 19 Jahre alt, von Orte Langenlebarb Oberaigen, Haus Nr. 20, Pfarre Unter-aigen, unter der Herrschaft Göttsweig gebürtig, ein Schiffknecht. Johann Fischer, 22 Jahre alt, vom Orte Langenlebarb Oberaigen, Haus Nr. 57, Pfarre Unter-aigen unter der Herrschaft Göttsweig gebürtig, ein Fuhrer-knecht. Conscriptionsherrschaft Tulln am 10. März 1813.

Citat. Philipp Sterkl.

Von der Stiftsherrschaft Melk wird durch gegenwärtiges Edict dem Philipp Sterkl, einem Bauernknecht vom Dorfe Pilsach Haus Nr. 14, hiemit bekannt gemacht: Es habe Elisabeth Eitelin, Inwohnerin im besagten Dorfe, im Namen ihrer Kinder, wegen seiner 36jährigen Abwesenheit und gänzlich unbekanntem Aufenthalte, um seine Todeserklärung, und Einantwortung seines bey hiesiger Waifenkasse anliegenden Vermögens, an ihre Kinder als dessen Erben gebeten. Es wird daher gedachter Philipp Sterkl, zu dessen Curator der Landesadvocat zu St. Pölten, Hr. Dionis Marquart aufgestellt wird, hiemit vorgeladen, binnen einem ganzen Jahre, vom Tage dieses Edictes an, vor hiesiger Herrschaft entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder hiesiges Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen; widrigenfalls ohne weitem nach dem §. 277 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde. Stiftsherrschaft Melk den 26. Jan. 1813.

Citat. Joseph Hintringer.

Von dem k. k. im Königreiche Ungarn aufgestellten Jud. deleg. mil. wird dem Joseph Hintringer, Kanonier des zweyten Feld Artillerie Regiments, hiemit erinnert: Es habe dessen Gattin Theresia Demer um seine Todeserklärung und Bewilligung zur weiteren Ehe schreiten zu dürfen, aus dem Grunde hierorts das Ansuchen gemacht, weil derselbe bey seinem Regiment mit 15. Januar 1797 in Abgang gebracht, und seither von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte. Derselbe wird demnach hiemit vorgeladen, binnen einem Jahr, vom Tage dieses Edictes, bey dieser General-Militär-Gerichtsstelle zu erscheinen; widrigenfalls das Weitere nach dem bestehenden Gesetze erkannt werden wird. Ofen den 6. Februar 1813.

Citat. Franz Solvom.

Von dem k. k. im Königreiche Ungarn aufgestellten Jud. deleg. mil. wird dem Franz Solvom hiemit erinnert: Es habe dessen Gattin Juliana Josa hierorts wider ihn Klage eingereicht, und um die Auflösung des zwischen beyden Theilen bestehenden Ehebandes aus den Gründen gebeten, weil seit dem 27. April 1799, wo er als Gemeiner des Infanterie-Regiments Nadassy bey Verona in feindliche Kriegsgefangenschaft gerieth, nichts mehr von ihm bekannt sey. Derselbe wird demnach vorgeladen, binnen einem Jahr, vom Tage gegenwärtigen Edictes, bey dieser General-Militär-Gerichtsstelle zu erscheinen, und sich über seine bisherige Abwesenheit gehörig zu rechtfertigen; widrigenfalls das Weitere nach dem bestehenden Gesetze erkannt werden wird. Ofen den 23. Februar 1813.

Citat. der großjährigen unwissenden Pupillen Mihail und Eva Böhm.

Von dem k. k. Warasdiner Kreutzer-Gränz-Regimente Nr. 5 als Obervermundschaftsbehörde werden sie Mihail und Eva Böhm zur Erhebung ihres hierorts depositirten Pupillarvermögens binnen einer Jahresfrist dergestalt alhier zu erscheinen, aufgefordert; als nach Verlauf dieser Frist mit ihrem Pupillarvermögen nach den bestehenden Anordnungen vorgegangen werden wird. Sellovar am 3. Februar 1813.

Citat. Jovo Chof.

Von dem k. k. Warasdiner Kreutzer Regiments-Gerichte Nr. 5, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey der Viehhändler Jovo Chof, am 20. April 1810 von Derefsany, der k. k. Ivanischer Compagnie entwichen, da nun dessen rückgelassene Wohngebäude dem Einsturz drohen, so wird dem Jovo Chof falls er noch am Leben ist, hiemit aufgetragen, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, sich akkogewiß bey diesem Regiments-Gerichte zu melden; wie ansonst mit dessen Eigenthum nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden würde. Sellovar am 6. Februar 1813.

Citat. Michael Antal.

Von dem k. k. im Königreiche Ungarn aufgestellten Jud. deleg. mil. wird dem Michael Antal hiemit erinnert: Es habe dessen Gattin Eva Fejes wider ihn hierorts Klage angebracht, und um die Auflösung des Ehebandes gebeten, weil er als Gemeiner des Johann Jellachichischen Inf. Regiments am 20. Sept. 1800 in das Armee-Epital abgegeben, und mit letzten July 1801 als unwissend verlohren, in Abgang gebracht worden sey. Derselbe wird demnach vorgeladen, binnen einem Jahr, vom Tage des ge-